

Hygienekonzept HFF Munkbrarup

Stand: 28.05.2020



Folgende Kriterien sind von den Übungsleiter*innen für eine verantwortungsvolle Ausübung eines Trainings zu beachten und im Rahmen der nachstehenden Vorgaben sicherzustellen!

1. Die Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein und der Stadt Flensburg sind zu beachten.
2. Die allgemeinen Hygieneregeln (Handhygiene, Hust- und Niesetikette) sowie die Abstandsregeln mit mindestens 2 Meter sind einzuhalten.
3. Übungsleiter*innen und Spieler*innen kommen bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit.
4. Händeschütteln, Jubeln oder anderer körperlicher Kontakt ist zu unterlassen. Das Training ist körperlos zu gestalten. Es werden keine Hilfestellungen mit Körperkontakt durchgeführt. Es besteht Wettkampfverbot.
5. Bei Lafeinheiten ist ein Mindestabstand von 10 Metern einzuhalten.
6. Die Trainingsgruppen dürfen sich mit anderen Mannschaften nicht vermischen. Sie sollten nach Möglichkeit immer aus den gleichen Personen bestehen, um eine Durchmischung der Spieler*innen zu verhindern und das Desinfektionsrisiko gering zu halten.
7. Die Sportler*innen desinfizieren sich die Hände nach Betreten der Sportanlage, in den Trinkpausen und beim Verlassen der Sportanlage. Hierzu ist von jedem eine Flasche Wasser und Seife oder ein Desinfektionsmittel für den Eigenbedarf mitzubringen. Die Hände sind im Außenbereich oder in den sanitären Anlagen zu waschen. Die HFF Munkbrarup stellt auch zentral Desinfektionsmittel zur Verfügung, diese sind einzusetzen.
8. Die Sportgeräte der Schule dürfen nicht genutzt werden. Aus Eigen-/Vereinsbeständen eingesetzte Trainingsmaterialien sind nach der Nutzung zu reinigen. Hierfür sind die Übungsleiter*innen zuständig (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen).
9. Es ist wenn möglich nur der eigene Handball zu nutzen. Sollten Trainingsbälle eingesetzt werden, sind diese möglichst einer Person zuzuordnen. Die Bälle sind vor und nach dem Trainingsbetrieb zu desinfizieren.
10. Fahrgemeinschaften sind vorübergehend nicht zu nutzen.
11. Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen ist zu unterlassen.
12. Keine Wettkampfsimulationen und -spiele, kein Spielbetrieb.
13. Keine Gefährdung von Risikogruppen.
14. Keine Zuschauer*innen beim Training.
15. Das Hygienekonzept ist beim Trainingsbetrieb auszulegen.
16. Bei Jugendmannschaften sind die Eltern über dieses Konzept vor Trainingsbeginn zu informieren, bei Seniorenmannschaften die jeweiligen Spieler*innen.
17. Kein Risiko – Gesundheit geht vor!

Ergänzende Handlungsleitlinien

1. Eine Teilnahme am bereitgestellten Trainingsangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Betreffende Spieler*innen müssen dem Trainingsbetrieb und der Sportanlage fernbleiben. Angehörige einer Risikogruppe nach den Kriterien des Robert-Koch-Instituts dürfen nur mit ihrem ausdrücklichen schriftlichen Einverständnis und bei Jugendlichen mit schriftlicher Einwilligung der Eltern am Training teilnehmen. Die Angaben sind freiwillig.
2. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Person(en) wann und wie lange beim Training und auf der Sportanlage war. Eine entsprechende Liste ist durch die Übungsleiter*innen zu erstellen und sechs Wochen aufzubewahren. Auf Verlangen der HFF-Leitung sind die Listen zu übergeben. Für Trainingseinheiten in den Sporthallen der KTS liegt eine Gesamtliste im Schiedsrichter-raum der KTS I unter Verschluss aus.
3. Der Mindestabstand von 2 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Sportanlage eingehalten werden. Das gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Sportanlage.
4. In den Sporthallen der KTS darf sich jeweils eine Mannschaft mit Übungsleiter*in und Betreuer*in aufhalten, im Höchstfall 20 Personen.
5. Der Zugang zur KTS Halle 1 erfolgt über den Sportlereingang durch die rechte Eingangstür. Dort steht Händedesinfektionsmittel bereit, das zu nutzen ist. Der Ausgang erfolgt über die linke Tür.

Der Zugang zur KTS Halle II, zum Beachhandballplatz und zum Sportplatz erfolgt vorbei am Hausmeisterhaus. Die Halle II wird durch den rechten Eingang betreten. Dort steht Händedesinfektionsmittel bereit, das zu nutzen ist. Der Ausgang erfolgt über die mittlere Tür.

Der Zutritt erfolgt nacheinander unter Einhaltung des Mindestabstands von 2 Metern, der auch auf den Fluren einzuhalten ist. Warteschlangen sind zu unterlassen. Kein Verweilen in Eingangsbereichen (Eltern, nächste Trainingsgruppen). Zwischen den Trainingseinheiten werden 15 Minuten Pause eingeplant. Die Übungsleiter*innen verschließen die Eingangstüren jeweils nach Betreten der Übungsgruppen.
6. Zum regelmäßigen Lüften sind alle direkten Halleneingangstüren offen zu halten. Nach Möglichkeit sollen Halle I und II nicht mit dem geschlossenen Vorhang, sondern nur mit dem Netzvorhang getrennt werden.
7. Das Betreten und Verlassen der Sportanlage muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Spieler*innen dürfen die Sportanlage erst betreten, wenn sie vollständig geräumt wurde. Warteschlangen sind zu unterlassen.

8. Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist untersagt.

9. Toilettennutzung in Umkleidekabinen auf dem Sportplatz in Munkbrarup ist erlaubt. Gleiches gilt für die Sporthallen der KTS. Es sind die gekennzeichneten Toiletten außerhalb der Umkleidekabinen zu nutzen. Es darf sich immer nur eine Person dort aufhalten.

10. Auf der Sportanlage und in den Sporthallen ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).

11. Sollte es wider Erwarten einen Corona-Infektionsfall oder auch nur einen Verdachtsfall geben, so ist der Trainingsbetrieb mit sofortiger Wirkung einzustellen und die HFF-Leitung ist zu informieren. Dieser nimmt Kontakt mit den örtlichen Gesundheitsbehörden auf. Die Fortsetzung des Trainingsbetriebs erfolgt erst nach Freigabe durch die HFF-Leitung.

12. Die Hygienebeauftragte der HFF Munkbrarup ist Britta Jänicke.

Die hier aufgeführten Kriterien und ergänzenden Handlungsleitlinien stellen eine Zusammenfassung der wichtigsten Vorgaben dar.

Grundsätzlich ist das DHB-Positionspapier als Grundlage für den gesamten Trainingsbetrieb mit zu beachten.

Die nachstehenden DHB Hygieneregeln Handball sind ebenfalls anzuwenden.

HYGIENEREGELN HANDBALL



ABSTANDSREGELUNG BEACHTEN

Bei Kleingruppen- und Mannschaftstraining sollte zu jedem Zeitpunkt 2 Meter Mindestabstand eingehalten werden. Bei Laufeinheiten liegen keine einheitlichen Empfehlungen vor, dennoch sollten größere Abstände beim Hintereinander-Laufen eingehalten werden. Es werden mindestens 10 m empfohlen, um das Durchlaufen der Atemwolke zu verhindern. Beim nebeneinander Laufen werden 4-5 Meter Mindestabstand empfohlen.



KEIN KÖRPERKONTAKT

Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden, um eine mögliche Verbreitung des Virus innerhalb der Kleingruppe zu stoppen. Dazu zählen u.a. Hilfestellungen mit Körperkontakt, Handschläge zur Begrüßung, Zweikämpfe, Umarmungen.



GRÜNDLICHES HÄNDEWASCHEN

Vor, nach und gegebenenfalls auch während des Trainingsbetriebs sollten die Hände gründlich entlang der Hygieneregeln des RKI gewaschen werden, um eine Verbreitung des Virus bzw. eine Ansteckung zu vermeiden. In den Sanitäranlagen muss **mindestens** Flüssigseife bereitgestellt werden. Einen genauen Leitfaden mit Hinweisen zur Händehygiene sind unter www.dhb.de/returntoplay zu finden



RICHTIGES HUSTEN UND NIESEN

Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten Erkrankte die folgenden allgemeinen Regeln beachten:

- Abstand von mindestens einem Meter von anderen Personen einhalten und wegdrehen
- Niesen oder husten am besten in ein Einwegtaschentuch, das nach einmaligem Gebrauch in einen Mülleimer mit Deckel geschmissen wird
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollte die Armbeuge vor Mund und Nase gehalten und ebenfalls dabei von anderen Personen abgewendet werden
- Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die **Hände waschen!**



KLEINGRUPPENTRAINING UND DOKUMENTATION

Zunächst sollte der Trainingsbetrieb in Kleingruppen bis zu einer Gruppengröße von max. 5 Sportler*innen durchgeführt werden. Die Kleingruppen sollten sich stets aus denselben Sportler*innen und Trainer*innen zusammensetzen und dokumentiert werden. Gegebenenfalls kann die Gruppengröße nach Anpassung der Regelungen durch Bund und Länder auf 10 Personen erhöht werden.

(Dokumentationsbögen unter www.dhb.de/returntoplay)



OUTDOOR TRAINING BEVORZUGEN

Bis es zu einer Freigabe der Turn- und Sporthallen kommt, sollte das gemeinsame Kleingruppen-Training im Freien (z.B. Rasen-, Kunstrasen-, Sand-, Beton- oder Tartan-/ Kleinspielfeldplätze) durchgeführt werden.



REINIGUNG VON MATERIALIEN

Das RKI äußert sich diesbezüglich wie folgt: „In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die konsequente Umsetzung der Händehygiene die wirksamste Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern auf oder durch Oberflächen darstellt. [...] Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden. Eine Sprühdeseinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht erforderlich.“

www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion (Stand: 04.04.2020)



BELÜFTUNG GESCHLOSSENER RÄUMLICHKEITEN

Bei der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in Turn- und Sporthallen bzw. generell in geschlossenen Räumlichkeiten sollte auf eine ausreichende und regelmäßige Belüftung des Innenraums geachtet werden.



UMZIEHEN UND DUSCHEN

Die Sportler*innen und Trainer*innen duschen und ziehen sich ausschließlich zu Hause um und kommen dementsprechend schon in Sportkleidung zum Training.



STEUERUNG DES ZUTRITTS IN DIE RÄUMLICHKEITEN

Wenn möglich, ist bei einem Indoor-Trainingsbetrieb zwischen Ein- und Ausgängen zu differenzieren, um Warteschlangen bzw. das Aufeinandertreffen verschiedener Kleingruppen zu vermeiden. Ebenso sollten keine Personen in Eingangs- und Durchgangsbereichen verweilen.



INDIVIDUELLE AN- UND ABREISE

Die An- und Abreise zu Trainingseinheiten sollte stets individuell unter Berücksichtigung der Richtlinien (Mund-Nasenschutz-Maske in öffentlichen Verkehrsmitteln usw.) erfolgen. Fahrgemeinschaften mit Trainer*innen oder Trainingspartner*innen vom und zum Training sind zu vermeiden und im Ausnahmefall nur unter Verwendung einer Mund-Nasen-Schutzmaske zulässig.



NUTZUNG VON (EIGENEN) MATERIALIEN

Generell wird empfohlen eigene Materialien, wie Handbälle etc., im Trainingsbetrieb zu nutzen. Ansonsten sollten Bälle ausschließlich in den jeweiligen Kleingruppen verwendet und markiert werden.



UMKLEIDEKABINEN GESCHLOSSEN HALTEN

Umkleidekabinen bleiben stets verschlossen. Toiletten müssen wir ggf. noch auf sanitäranlagen erweitern. Corona-Schutzverordnung anschauen



RISIKOGRUPPEN SCHÜTZEN

Sportler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen etc., die Teil der Risikogruppe sind (unter anderem auch mit relevanten Vorerkrankungen), oder mit Risikogruppen in direktem Kontakt stehen, wird empfohlen vorerst nicht eingesetzt zu werden. Sollten sich Personen trotz der Zugehörigkeit zu der Risikogruppe entscheiden am Handballbetrieb teilzunehmen, liegt dies und die Folgen dieser Entscheidung in der Verantwortung des Einzelnen.



VERSAMMLUNGEN UND FESTE

Auf (Mitglieder-)Versammlungen, Sitzungen in Vereinsheimen etc. sollte gänzlich verzichtet werden. Es wird empfohlen derartige Veranstaltungen online durchzuführen. Auch die Ansammlung von wartenden Personen sollte versucht werden zu vermeiden.



FESTLEGUNG EINES CORONA-BEAUTRAGTEN

Es wird empfohlen eine verantwortliche Person zur Qualitätssicherung und zur Einhaltung der Richtlinien zu benennen, die dafür Sorge trägt, dass alle nötigen Regelungen eingehalten werden (zum Beispiel Kennzeichnung der Ein- und Ausgänge, Bereitstellung von Desinfektionsmittel). Sie können für das Nichteinhalten der Vorschriften allerdings nicht haftbar gemacht werden.